

# Arbeitsschutz

## 1. Verhalten bei Alarm

Bei Alarm sind die Praktikumsräume sofort zu verlassen. Dabei ist Ruhe zu bewahren. Die Fluchtwege sind mit einem weißen Pfeil auf grünem Untergrund markiert.

Der **Sammelplatz bei Alarm befindet sich vor dem Gebäude des Instituts für Biochemie.**

## 2. Allgemeines Verhalten

Die Arbeiten im Praktikum sind umsichtig und unter größtmöglicher Vermeidung von Gefährdungen auszuführen.

- Bei Bruch von Glasgefäßen sind die Verletzungsgefahren so gering wie möglich zu halten und die Abfälle in einem dafür vorgesehenen Behälter zu sammeln.
- Ebenso ist bei freiwerdendem Quecksilber (Thermometerbruch) eine Verbreitung möglichst zu vermeiden und sofort das Betreuungspersonal zu informieren.
- Mit den Versuchsflüssigkeiten und Chemikalien ist vorsichtig umzugehen. Sie sollten nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse gegeben werden. Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden. Auch wenn ungiftige Substanzen verwendet werden, so können diese auf Kleidung und Büchern bleibende Flecken verursachen.
- In verdunkelten Räumen oder beim Hantieren mit schweren Teilen ist besondere Vorsicht geboten.
- In Zweifelsfällen oder bei vermutlichen Schäden ist immer ein Betreuer zu konsultieren!

Bei Unfällen oder anderen Notfällen ist sofort das Betreuungspersonal zu informieren. Jeder Student ist im Bedarfsfall die erste, ihm mögliche Hilfe verpflichtet. Der **Verbandskasten** befindet sich im Raum A 004 bei der Praktikumsassistentin. Medizinische Hilfe kann über das Telefon, **Notruf (0)112** angefordert werden. In jedem Praktikumsraum befindet sich ein Telefon.

Brände sind unverzüglich zu bekämpfen, die **Feuerwehr** ist über den **Notruf (0)112** zu alarmieren.

## 3. Elektrische Anlagen

Bei Elektrounfällen ist vor allen anderen Maßnahmen die Verbindung zur Spannungsquelle zu lösen. Dazu befinden sich in allen Räumen direkt neben den Eingangstüren rote Not-Aus-Taster. Durch Druck auf diese Taster werden in den betreffenden Räumen alle Spannungen abgeschaltet. Der Praktikumsleiter ist umgehend zu informieren.

Elektrische Schaltungen dürfen nur in spannungslosem Zustand aufgebaut, geändert und abgebaut werden. Vor Inbetriebnahme ist der Versuchsbetreuer zu informieren, er kontrolliert die Schaltung. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Leitungsführungen gut isoliert sind.

### **Elektrischer Strom kann lebensgefährlich sein!**

Jeder spürbare Kontakt mit spannungsführenden Teilen ist umgehend zu melden. Bei Hochspannungsunfällen **muss** in jedem Fall unbedingt ein Arzt aufgesucht werden.

## 4. Ionisierende Strahlung und Laserstrahlung

Die Aktivität der verwendeten radioaktiven Präparate ist gering. Ungeachtet dessen

- dürfen radioaktive Präparate nicht längere Zeit in unmittelbarer Nähe des menschlichen Körpers gebracht werden,
- sind Präparate nach Gebrauch sofort wieder in die dafür vorgesehenen Behälter zu verbringen,
- ist jegliches Manipulieren an radioaktiven Präparaten untersagt,
- ist Schwangeren jede Arbeit unter Einwirkung ionisierender Strahlung verboten.

Die im Praktikum verwendeten Laser sind von nur geringer Leistung. Trotzdem können bei direkter Einstrahlung in das Auge Netzhautschäden verursacht werden. Deshalb

- nie in den Laserstrahl sehen,
- ist besondere Vorsicht bei Reflexionen geboten. Überzeugen Sie sich, dass Laserlicht nicht über reflektierende Flächen in Ihr Auge gelangen kann.

Zum Schutze des ungeborenen Lebens sind Schwangerschaften generell dem Praktikumsleiter mitzuteilen!

Die Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen sowie fahrlässiges Verhalten werden mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.